



**Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach**

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Erstmalige Anlegung (Art. 67 Abs. 3, Art. 3 BayStrWG)

Inhalt:

Nach Abschluss der Flur- bzw. Dorfneuordnung in Strobenried muss das Straßenbestandsverzeichnis noch überarbeitet werden.

Begründung:

Der Weg ist hergestellt und hat die Funktion eines Beschränkt- öffentlichen Wegs.
Der Fuß- und Radweg ist gemäß Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als Beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Geh- und Radweg Strobenried
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Widmungsbeschränkung:	Fußgänger und Radfahrer, Anlieger frei;
Flurnummern:	113/4, Gemarkung Strobenried;
Anfangspunkt:	Staatsstraße 2045, südl. Fl.Nr. 170;
Endpunkt:	Einmündung in die Hauptstraße, östl. Fl.Nr. 37/6;
Länge:	0,074 km;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als beschränkt-öffentliche Wege, zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an er Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.



**Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach**

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Berichtigung und Eintragung nach § 14 Abs. 2 VerzVO

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 16.06.2026 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art.7 Abs. 1 BayStrWG in einem Teilbereich von der Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße umgestuft..

Begründung:

Die Gemeindeverbindungsstraße Strobenried-Englmannsberg wurde mit erstmaliger Anlage 1962 als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Zwischenzeitlich erfolgten Änderungen in einem Teilbereich. Durch die weitere Bebauung weist die Verkehrslage in einem Teilbereich die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße im Sinne von Art. 46 Nr. 2 BayStr..WG auf.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Strobenried-Englmannsberg
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Flurnummern:	Gmkg. Strobenried Fl.Nr. 10/2 Tfl. 391/7 Tfl., Fl.Nr.1136, Fl.Nr. 391/8
Anfangspunkt:	Mitte Flurstück 15/1
Endpunkt:	Gemeindegrenze nach Diepoldshofen
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete Straße ist somit in einem Teilbereich umzustufen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an er Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.